

Laufzettel für Obdachlose

Sind Sie obdachlos? Bekommen Sie kein Bürgergeld? Sind sie nicht mehr krankenversichert? Das muss nicht sein. Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdige Behandlung und medizinische Versorgung. Sie auch! Wie kommen Sie zu ihrem Recht? Behörden haben eine eigene Sprache und eigene Regeln. Die können Sie nicht ändern. Aber wenn man die Regeln einhält, bekommt man auch Hilfe. Wenn Sie Hilfe in Anspruch nehmen wollen, einen gültigen Personalausweis haben und eine Aufenthaltsberechtigung für die EU, folgen Sie diesen vier Schritten:

1. Schnorren Sie sich 50, besser 100 Euro zusammen. Wenn Sie süchtig sind nach Alkohol oder Drogen und zu einer anderen Person mehr Vertrauen hat als zu sich selbst, geben Sie das Geld, was Sie zurück legen können, in deren Obhut, bis der Betrag zusammen ist.
2. Als nächstes brauchen Sie eine Anschrift, unter der man Sie erreichen kann. Das geht, auch wenn Sie obdachlos sind. Dazu gibt es drei Möglichkeiten A, B und C:
 - A) Sie finden eine karitative Einrichtung, die sich bereit erklärt, Ihre Post in Empfang zu nehmen und zu verwahren, bis Sie Ihre Post abholen. Gehen Sie mindestens einmal pro Woche dorthin, sonst kann Ihnen das Postfach gekündigt werden.
 - B) Sie finden eine Privatperson, die Ihnen Folgendes bestätigt:

„Hiermit bestätige ich, Max Mustermann, geboren am 1.1.1980 in Klein-Kleckersdorf, wohnhaft in der Bahnstraße 1, in 12345 Tüdelhausen, dass Hans Hilflos, geboren am 1.1.1990 in Babbelburg, Inhaber des Personalausweises mit der Nummer A1B12345C, unter meiner Postanschrift Briefe und sonstige postalische Nachrichten erhalten kann. Er wohnt unter dieser Anschrift nicht und ist dort auch nicht gemeldet.“
 - C) Sie gehen zur nächstgelegenen Post und richten ein Postfach ein, wo Sie Ihre Briefe abholen können. Das kostet derzeit 29,95 € pro Jahr. Das Geld müssen Sie dabei haben.
3. Gehen Sie zur Sparkasse und eröffnen Sie ein Konto. Das kann ein „Comfort“-Konto sein für derzeit 9,99 € pro Monat. Wer sein Konto nur wenig nutzt (1x im Monat Geld vom Jobcenter, 2x Geld abheben, 1x Kontoauszüge ausdrucken) gibt es je nach Sparkasse Konten, wie das Giro Flex, die nur die Hälfte kosten. Bringen Sie Ihren Personalausweis, eine bestätigte Adresse (siehe Punkt 2) und mindestens 30 € mit. Damit decken Sie die Kosten für die Kontoführung bis die erste Zahlung vom Jobcenter kommt.
4. Mit Personalausweis, Ihrer bestätigten Adresse und Bankverbindung gehen Sie zum Jobcenter und beantragen Bürgergeld. Dort wird geprüft, ob Sie Vermögen haben und wie viel Geld Sie bekommen. Vor allem: Sie sind wieder gesetzlich krankenversichert. Das kann Ihnen wirklich das Leben retten. Wenn zu vermuten ist, dass bei Ihnen dauerhafte Erwerbsunfähigkeit vorliegt, wird man dort weitere Schritte in die Wege leiten.